

Stand: Januar 2024

# AUF EINEN BLICK

## Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Mit der Klimaschutzoffensive für Unternehmen fördert die KfW mit einem zinsgünstigen Darlehen Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Abbau von Treibhausgasemissionen in Anlehnung an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften.

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Was wird gefördert?**
4. **Wieviel wird gefördert?**
5. **Konditionen**
6. **Wie oft wird gefördert?**
7. **Wichtig**

### 1. Wo bekommt man die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt über die KfW

### 2. Wer ist förderfähig?

Für Vorhaben in Deutschland

- Natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung, die in Ausübung oder zur Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln mit Unternehmenssitz in Deutschland oder mit Unternehmenssitz im Ausland.
- Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung, die in Ausübung oder zur Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln.

Für Vorhaben innerhalb der Europäischen Union (EU)

- Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland
- Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Unternehmenssitz in der EU
- Joint Ventures in der Europäischen Union mit eigener Rechtspersönlichkeit und maßgeblicher deutscher Beteiligung von mindestens 25 %

### 3. Was wird gefördert?

#### **Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien**

Wir fördern die Herstellung klimafreundlicher Technologien und Produkte, die in nachgelagerten Bereichen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

#### **Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien**

Wir fördern Investitionen in Anlagen zur klimafreundlichen Herstellung ausgewählter energieintensiver Produkte (zum Beispiel Herstellung von Zement, Aluminium, Eisen und Stahl).

#### **Modul C: Energieversorgung**

Wir fördern Anlagen zur CO<sub>2</sub>-armen Bereitstellung von Strom und Wärme inklusive hierfür notwendiger Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung.

#### **Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall**

Maßnahmen zur Trinkwasserbereitstellung und Abwasserbehandlung, inklusive Einrichtungen zur Sammlung und Verteilung sowie die Neuerrichtung von Anlagen zur Sammlung und Verwertung von Abfällen.

#### **Modul E: Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub>**

Neubau von CO<sub>2</sub>-Pipelines und Nachrüstung von Gasnetzen zur Speicherung und dem Transport von CO<sub>2</sub>.

#### **Modul F: integrierte Mobilitätsvorhaben**

Maßnahmen können ausschließlich in Verbindung mit einer oder mehreren Maßnahmen aus anderen Modulen, die für die nachhaltige Mobilitätsbereitstellung erforderlich sind, beantragt werden. Mindestens eine Maßnahme muss aus Modul C „Energieversorgung“ (zum Beispiel PV-Anlage, Stromspeicher) gewählt werden.

#### **Modul G: Green IT**

Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten sowie datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen.

#### 4. Wieviel wird gefördert?

- Bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten

#### 5. Konditionen

Förderkredit ab 2,19% effektivem Jahreszins

Ihren individuellen Zinssatz ermittelt Ihre Bank anhand Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität Ihrer Sicherheiten.

Informationen zu Laufzeiten und Zinsen entnehmen Sie bitte der [Konditionenübersicht](#).

#### 6. Wie oft wird gefördert?

Projektförderung

#### 7. Wichtig

- Die Mindestlaufzeit beträgt 2.Jahre
- Die Auszahlung erfolgt zu 100 %
- Für Anlagen zur Stromerzeugung (zum Beispiel Photovoltaik, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen) ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung und einer staatlichen Förderung in Gestalt einer Einspeisevergütung, zum Beispiel nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, für dieselben förderfähigen Kosten nicht möglich.